

Bedarfsbeschreibung für und Anforderungen an die Einführung einer neuen Finanzsoftware (Softwarepaket für die Finanzanalyse und Buchhaltung) für die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, Kloster Bergesche Stiftung, Stiftung Kloster Unser Lieben Frauen und Ablaufbeschreibung des Wettbewerblichen Dialogs

Zielbestimmung:

Ziel ist die Einführung einer zentralen Finanzsoftware als vollständiger Ersatz für die derzeit genutzte Softwarelösung ProFiskal (Version P3) mit den Modulen Anwendungssteuerung, Mittelbewirtschaftung, Kostenrechnung, Jahresrechnung, Kassenwesen, Haushaltsplanung, Anlagenbuchhaltung, Mahnung und Vollstreckung. Gegenwärtig werden in ProFiskal (Version P3) 3 Datenbanken für die Stiftungen Kulturstiftung Sachsen-Anhalt (KST), Kloster Bergesche Stiftung (KBS) und Stiftung Kloster Unser Lieben Frauen (KULF) geführt, 202 aktive Nutzer greifen auf diese mit unterschiedlichen Berechtigungen (Vollzugriff, nur Schreib- oder nur Leseberechtigungen) zu, davon bis zu 50 Nutzer zeitgleich. Der Umfang des über ProFiskal abgebildeten Haushalts beläuft sich jahresdurchschnittlich auf 70.000 Buchungssätze (Summe aller Datensätze in 3 Datenbanken), 11 Kapitel, 2.000 Haushaltstitel und 35 Deckungskreise.

Die zu beschaffende Software soll als Standardsoftware an die Nutzeranforderungen angepasst werden. Eine Neuentwicklung ist aus Kosten- und aus Nachhaltigkeitsgründen nicht gewünscht. Ein Lizenzierungs- oder sonst. Abrechnungsmodell unter Bepreisung von Buchungsvorgängen nach Anzahl, Häufigkeit o. ä. wird abgelehnt.

In der neuen zentralen Finanzsoftware sind folgende Musskriterien in Umsetzung der Landeshaushaltsordnung (LHO) Sachsen-Anhalt erforderlich bzw. zu berücksichtigen:

- Terminalserver fähig
- Citrix kompatibel
- Windows Server 2016 kompatibel
- Nutzerzugriff per Web- oder per Software-Client
- Teilmigration bestehender Daten (Übernahme von Stammdaten wie Titel, Kapitel, Firmendaten, aber keine Übernahme von Beleg- und Zahlungspartnerdaten)
- Kameralistik nach Landeshaushaltsordnung (LHO) Sachsen-Anhalt (Konfiguration Mittelbewirtschaftung, Stammdaten für Organisation, Haushalt, Buchungen, Kosten- und Leistungsrechnung)
- Benutzer-/Rechteverwaltung (Rollen), abgestufte Zugangsrechte (lesend, schreibend)
- verschlüsselte Datenübertragung und Zugangskontrollen,
- Stammdatenverwaltung (inkl. Adressverwaltung)
- elektronische Übernahme der Kontodaten der kontoführenden Banken/ elektronischer Zahlungsverkehr

- Implementierung der E-Rechnung einschließlich Ablage unter Beachtung der Anbindung an das Landesportal Sachsen-Anhalt
- umfassende Funktionalität zur Definition und Erstellung von Reports und Bereitstellung von Schnittstellen
- Ausgabe von Reports etc. in wählbaren Dateiformaten (bspw. CSV, doc/docx, xls/xlsx etc.)
- Mandantenfähigkeit (aktuell 3 Stiftungen)
- Bereitstellung einer Testumgebung und einer Produktivumgebung, Pflege und Bereitstellung der Testumgebung über einen Zeitraum entsprechend der vereinbarten Vertragslaufzeit
- Schnittstellen zu externen Kassensystemen, Elster, Steuerberater, DATEV, ...
- Mahn- und Vollstreckungswesen
- zentrale Verwaltung der Stammdaten,
- Einrichtung einer Nutzerverwaltung inkl. Rechtevergabe und Vertretungsregelung,
- Erstellen und Verwalten von Haushalts-/ Buchungsstellen (Einzelplan, Kapitel, Titel, Titelgruppe, Unterkonto, Bewirtschafter)
- Buchung von Einnahmen und Ausgaben
- Automatisierung von Buchungsprozessen (z.B. Workflow)
- Buchungen auf Kostenträger und Kostenstellen
- Unterstützung des kassen- und haushaltsmäßigen Nachweises
- Erstellung von über- und unterjährigen Finanzberichten und Statistiken inkl. Schnittstellen/ Exportmöglichkeiten
- eingebundenes Dokumentenmanagement
- (Langzeit)Archivierung der Daten entsprechend gesetzlicher Vorgaben
- Datensicherungsmöglichkeiten über das Netzwerk
- Umsetzung aktueller Sicherheitsstandards und Datenschutzerfordernungen mind. auf Basis BSI IT-Grundschutz

Ablauf:

Es wird eine unbegrenzte Zahl von Interessenten zur Abgabe eines Antrages auf Teilnahme am Wettbewerblichen Dialog aufgefordert. Dem Teilnahmeantrag ist eine Eigenerklärung unter Nennung von 3 mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbaren Referenzen beizufügen. Eine Referenz muss die Berücksichtigung der Kameralistik nachweisen – ist dies nicht der Fall, führt dies zwingend zum Ausschluss des Bewerbers um Teilnahme.

Aus den eingereichten Bewerbungen um Teilnahme am Wettbewerblichen Dialog, die die vorgegebenen Eignungskriterien erfüllen, werden 5 Bewerber ausgewählt, die als Teilnehmer zugelassen werden. Neben der Erfüllung der objektiven Eignungskriterien erfolgt eine Auskunftseinholung bei den Referenzgebern. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los, welcher Bewerber als Teilnehmer zugelassen wird.

Nach Dialogphase 3 erfolgt anhand der bekanntgemachten Zuschlagskriterien eine Reduzierung der verbleibenden Teilnehmer auf 3. Liegt die Teilnehmerzahl bis zu dieser Phase darüber, entscheidet das Los über den Verbleib.

Der Dialog wird in verschiedenen aufeinanderfolgenden Dialogphasen abgewickelt. Es ist beabsichtigt, nicht mehr als 7 Dialogphasen durchzuführen. Am Ende jeder Dialogphase kann die Zahl der zu erörternden Lösungen auf Grundlage der bekanntgemachten Zuschlagskriterien reduziert werden, eine Information der betroffenen Bieter erfolgt. Dies ist nicht gleichzusetzen mit einem generellen Ausschluss der nicht weiter zu erörternden Lösungen, sondern kann auch den auftraggeberseitigen Vorbehalt einer Zurückstellung einer oder mehrerer Lösungen für eine Erörterung oder Weiterverfolgung zu einem späteren Zeitpunkt des Wettbewerblichen Dialogs bedeuten. Die Entscheidung hierüber steht allein dem Auftraggeber zu, ein Anspruch auf Zurückstellung entsteht keinem Teilnehmer.

Die Dialogphasen werden am Sitz der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt in 39279 Gommern (Leitzkau), Am Schloss 4 durchgeführt. Zur Präsentation steht eine interaktive Tafel Prowise Touchscreen mit Android basiertem PC-Modul zur Verfügung; es wird empfohlen, das Datenmaterial auf einem vorher zur Prüfung durch unsere IT an uns eingesandten USB-Stick zu speichern und von diesem wiederzugeben.

Die Dialogphasen werden mit jedem Teilnehmer getrennt durchgeführt. Nur einvernehmlich ist – bspw. gegen Ende der Dialogphasen – eine gemeinsame Erörterung der Lösungen gemeinsam mit allen verbliebenen Teilnehmern möglich. Die Einvernehmlichkeit muss protokolliert werden.

Zu Beginn der Dialogphase 1 erfolgt die Unterzeichnung einer beiderseitigen Vertraulichkeitserklärung durch alle Beteiligten. In Dialogphase 1 stellen die zugelassenen Teilnehmer in einer Kurzpräsentation die vorhandene Lösung ihres Unternehmens vor, die im Rahmen der folgenden Dialogphasen auf Basis von Vorgaben des öffentlichen Auftraggebers angepasst werden soll.

In den folgenden Dialogphasen erfolgt die Erörterung der Vorgaben und Lösungsansätze und dies unter Hinzuziehung fachlich qualifizierter Mitarbeiter beider Seiten.

Zum Ende jeder Dialogphase wird der Folgetermin für die nächste Dialogphase bekanntgegeben; Folgetermine sollen spätestens 14 Tage nach Durchführung der vorangegangenen Dialogphase stattfinden.

Spätestens nach Dialogphase 7 sollen die verbliebenen Teilnehmer zur Abgabe ihres finalen Angebotes aufgefordert werden. Die Angebotsfrist soll 7 Kalendertage nicht überschreiten.

Zum teilweisen Ersatz entstehender Aufwendungen erhält ab Dialogphase 2 jedes zur Teilnahme an dieser und den folgenden Dialogphasen zugelassene Unternehmen eine Zahlung i. H. v. 1.000,00 € zzgl. MwSt. je Teilnahme an den Dialogphasen 2 bis 7.

Zur Beschleunigung der Zielerreichung werden Prämien an die noch im Dialog verbliebenen teilnehmenden, zur Abgabe eines finalen Angebots aufgeforderten und ein finales Angebot abgebenden Unternehmen für den Fall gezahlt, dass der Dialogphase 4 folgende Dialogphasen entfallen. Die Höhe der Prämie orientiert sich an den ersparten Zahlungen für Aufwendungsersatz:

- Ein Entfall der Dialogphasen 5 bis 7 entspricht einer Prämie i. H. v. 3.000,00 € zzgl. MwSt. je teilnehmendem, zur Abgabe eines finalen Angebots aufgeforderten und ein solches finales Angebot abgebende Unternehmen
- Ein Entfall der Dialogphasen 6 bis 7 entspricht einer Prämie i. H. v. 2.000,00 € zzgl. MwSt. je teilnehmendem, zur Abgabe eines finalen Angebots aufgeforderten und ein solches finales Angebot abgebende Unternehmen
- Ein Entfall der Dialogphase 7 entspricht einer Prämie i. H. v. 1.000,00 € zzgl. MwSt. je teilnehmendem, zur Abgabe eines finalen Angebots aufgeforderten und ein solches finales Angebot abgebende Unternehmen

Die Zahlung von Aufwendungsersatz und/oder Prämie erfolgt nach Abschluss des Vergabeverfahrens nach Rechnungslegung.

Keinem Bieter entsteht ein Anspruch auf Annahme seines Angebotes.

Die vertraglichen Grundlagen entsprechen weitgehend den Musterbestimmungen der EVB-IT Erstellung und EVB-IT Erstellungs-AGB sowie EVB-IT Service und EVB-IT Service-AGB. Der Zeitpunkt der Abforderung eines finalen Angebots ist maßgeblich für den Aktualitätsgrad bzw. Stand der vg. EVB-IT.

Die Gesamtlaufzeit der Verträge beträgt jeweils 7 Jahre mit der Option einer dreimaligen Verlängerung um jeweils 1 und somit insgesamt maximal 3 Jahre. Eine Kündigung ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres und erstmals zum Ende der Grundlaufzeit von 7 Jahren möglich. Eine Kündigung nur eines Vertrages ist ausgeschlossen.

Wartung und Support einschließlich Updates sind unter Berücksichtigung der maximalen Vertragslaufzeit von 10 Jahren anzubieten und unter Einbeziehung der Kostenfreiheit/Nichtberechnung für Wartung im 1. Jahr ab Anschaffung der Software.